## Baubewilligungen

Konsortium Rankacker, Moser Domicilium AG / Spycher Immobilien AG, Baden; Projektänderungen an 7 Einfamilienhäusern der Arealüberbauung Rankacker.

# Baupolizei

Eine Bauherrschaft musste wegen Nichteinhalten von Baubewilligungsauflagen und Baubeginn ohne vorgängige Anzeige an die Baupolizeibehörde gebüsst.

Ein Gesuch um Erweiterung der Bruttogeschossfläche im Attikageschoss eines Mehrfamilienhauses musste abgewiesen werden, nachdem die Bestimmungen der Bauordnung nicht eingehalten werden konnten.

## Gemeindeverwaltung

Für die Gemeindeverwaltung soll schrittweise die elektronische Geschäfts- und Datenverwaltung eingeführt werden. Der Gemeinderat genehmigte das dazu erforderliche Konzept.

## Schiessanlage Sackhölzli

Der Gemeinderat genehmigte das Schiesstageverzeichnis und die Schiessplatzbelegung der Schiessperiode 2011 für die Schiessanlage Sackhölzli.

#### Rundstreckenrennen

Der Radfahrerverein Ehrendingen führt am Pfingst-Montag, 13.06.2011 sein traditionelles Rundstreckenrennen durch. Der Gemeinderat erteilte die Bewilligung für diese radsportliche Veranstaltung auf den Gemeindestrassen Mühlebuck und Mühleweg. Für die Streckensicherung und die Verkehrsregelung wird der Veranstalter die erforderlichen Massnahmen im Einvernehmen mit den zuständigen Polizeiorganen treffen.

## Regionalkonferenz Lägern-Nord

Als Delegierter der Regionalkonferenz zum geologischen Tiefenlager Lägern-Nord hat der Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 Gemeindeammann Renato Sinelli bestimmt.

## Private Hausanschlussleitungen

In den nächsten Monaten und Jahren kommen in der Gemeinde Ehrendingen verschiedene Strassen- und Kanalisationsprojekte zur Ausführung. Bisher wurden die Kontrollen der privaten Hausanschlüsse an öffentliche Gemeindekanalisationsleitungen nicht konsequent durchgeführt. Damit die gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden können hat der Gemeinderat folgende Regelung getroffen:

- Bei öffentlichen Strassen- und Kanalisationsprojekten werden ab sofort der Zustand der Hausanschlussleitungen ab Anschluss an die Gemeindekanalisation bis zum Kontrollschacht im privaten Grundstück von der Gemeinde koordiniert und untersucht – mittels Kanalfernsehen oder auf andere geeignete Weise.
- Die Kosten für die Zustandsuntersuchung der Hausanschlussleitungen werden durch die Gemeinde getragen.
- Ergibt die Zustandsuntersuchung, dass die Hausanschlussleitung sanierungsbedürftig ist, so gehen die Kosten der Sanierung oder Erneuerung der privaten Hauskanalisation bis zum Anschluss an die öffentliche Gemeindekanalisation zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.

#### **Kanalisation Mooshalde**

In den nächsten Monaten werden die Versorgungswerke verschiedene Leitungserneuerungen durchführen. Anschliessend wird die gesamte Strasse mit einem neuen Deckbelag versehen. Der Zustand der bestehenden öffentlichen Gemeindekanalisation ist gemäss GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) in Ordnung. Jedoch wird die Gemeinde im Zuge dieser Unterhaltsmassnahmen die Zustandsuntersuchungen bei den Hausanschlussleitungen durchführen. Die Grundeigentümer werden jeweils über das Ergebnis informiert.

## Schulmobiliar

Für ein Schulzimmer und die Aula im Schulhaus Ifängli wird verschiedenes Schulmobiliar angeschafft.

## Clairongardetreffen in Ehrendingen

Die Clairongarde Ehrendingen für vom 09. bis 22.09.2011 ein Nationales Clairongardetreffen durch. Das für diesen Anlass gebildete Organisationskomitee hat beim Gemeinderat Antrag auf Unterstützung dieses nationalen Anlasses durch zur Verfügung stellen der öffentlichen Anlagen der Schulanlage Lägernbreite, der Zivilschutzanlagen etc. Die Unterstützung durch die Gemeinde wurde dem Veranstalter ihm Rahmen der Möglichkeiten zugesichert.

## Öffentliche Sprechstelle beim Gemeindehaus Unterdorf

Die Swisscom beabsichtigt die öffentliche Sprechstelle (Publifon) beim Gemeindehaus Unterdorf zu schliessen. Sie begründet ihre Absicht mit einem Nutzungsrückgang des Publifons – ca ein Gespräch pro Tag – und der steigenden Betriebskosten durch Alterung und Vandalismus. Die geringe Nutzung lasse kein relevantes Bedürfnis der EinwohnerInnen am Weiterbetrieb ausmachen. Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Schliessung dieser öffentlichen Sprechstelle im Unterdorf nicht einverstanden und hat die Swisscom auf die Bestimmungen der Grundversorgungskonzession des BAKOM hingewiesen. Die Grundversorgungskonzessionärin ist verpflichtet, eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen zu gewährleisten. Bei der Festlegung der Anzahl obligatorischer Standorte pro Gemeinde ist insbesondere der Einwohnerzahl, der Fläche und der spezifischen Besonderheiten der politischen Gemeinden Rechnung zu tragen. Dabei handelt es sich namentlich um die spezifischen sozialen Bedürfnisse der Gemeinden, Zusammenlegungen von Gemeinden mit historischen Bestandteilen und topologischen Gegebenheiten. Dieselben Regeln und Kriterien gelten auch für die Aufhebung einer öffentlichen Sprechstelle. Die Rentabilität alleine ist dabei kein genügendes Kriterium, um die Aufhebung einer öffentlichen Sprechstelle zu rechtfertigen.